

Vereinbarung über Entgeltumwandlung

- zu Gunsten einer Direktversicherung mit steuerlicher Förderung nach § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz als beitragsorientierte Leistungszusage -

Zwischen _____ (Arbeitgeber)

und _____, geb. am _____ (Mitarbeiter)

wird in Abänderung des Arbeits-, Anstellungs- bzw. Dienstvertrages Folgendes vereinbart:

1. Entgeltumwandlung

Die Ansprüche des Mitarbeiters auf künftige Bruttobezüge des Mitarbeiters werden in Höhe eines Betrages von

1 / ____ jährlich _____ EUR

davon der Anspruch auf in bAV umgewidmete „Vermögenswirksame Leistungen“ in Höhe von _____ EUR)

erstmalig im Monat _____ (MM.JJJJ)

sowie einer einmaligen Zuzahlung zu Beginn der Versicherung in Höhe von _____ EUR

in entsprechende Beiträge zu einer Direktversicherung umgewandelt, die der Arbeitgeber bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft als betriebliche Altersversorgung abschließen wird.

Wenn die planmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung vereinbart wird (Dynamik), erhöht sich der laufende Umwandlungsbetrag im gleichen Umfang wie der Beitrag zur Direktversicherung. Dieser laufende Umwandlungsbetrag erhöht sich zusätzlich, wenn der Arbeitgeber einen festen Arbeitgeberbeitrag in EUR zahlt.

Das durch diese Vereinbarung unter Ziffer 1 umgewandelte Entgelt reduziert nicht die Bemessungsgrundlage für andere gehaltsabhängige Leistungen des Arbeitgebers (z. B. Weihnachtsgratifikation, Jubiläumsgeld, Pensionsanspruch, Zuschläge).

Der Arbeitnehmer ist darüber informiert, dass aus einer eventuellen Minderung des beitragspflichtigen Entgelts in der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege und / oder Arbeitslosenversicherung infolge der Entgeltumwandlung keinerlei Verpflichtungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber entstehen können. Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung und damit auch aus einer Direktversicherung unterliegen generell der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Außerdem ist er darüber aufgeklärt worden, dass für Beiträge, die in eine Direktversicherung eingezahlt werden, kein Anspruch auf eine staatliche Förderung nach dem Vermögensbildungs- bzw. Vermögensbeteiligungsgesetz besteht. Der Arbeitnehmer hat das Recht, die Entgeltumwandlungsvereinbarung und damit den Abschluss der Versicherung bis zum Ablauf von dreißig Tagen nach Aushändigung des Duplikates des Versicherungsscheines ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. per Brief, e-Mail oder Fax) zu widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufs an den Arbeitgeber.

2. Arbeitgeberbeteiligung

Der Arbeitgeber zahlt zusätzlich einen laufenden Beitrag in Höhe von

15 % des Umwandlungsbetrages, jedoch maximal in Höhe der beim Arbeitgeber eingesparten Sozialabgaben (entsprechend § 1a Abs. 1a BetrAVG). Zurzeit sind dies _____ EUR

_____ % des Umwandlungsbetrages. Zurzeit sind dies _____ EUR

_____ % des Umwandlungsbetrages und zusätzlich _____ EUR. Zurzeit sind dies insgesamt _____ EUR

solange nach Ziffer 1 Beträge umgewandelt werden.

Der Arbeitgeber behält sich vor, den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag anzupassen, wenn der Umwandlungsbetrag nach Ziffer 1 geändert wird.

Der vom Arbeitgeber finanzierte Beitrag wird auf den Arbeitgeberpflichtzuschuss nach § 1 a Abs 1 a BetrAVG angerechnet. Die Zahlweise und der Beginn entsprechen den Regelungen zur Entgeltumwandlung. Nicht als feste in EUR vereinbarte Arbeitgeberbeiträge erhöhen sich im Rahmen einer vereinbarten Dynamik im gleichen Umfang wie der Beitrag zur Direktversicherung.

3. Ergänzende Bestimmungen

3.1 Das Zustandekommen der Direktversicherung ist Voraussetzung für diese Vereinbarung. Nähere Einzelheiten über die Versicherungsleistung und Beitragszahlung enthält der Versicherungsschein, dessen Zweitschrift der Arbeitgeber dem Mitarbeiter nach Abschluss der Direktversicherung unverzüglich zuleiten wird. Für das Versicherungsverhältnis gelten die dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen, die Bestimmungen des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG), sowie eventuell ergänzende Regelungen.

3.2 Sämtliche Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

3.3 Die Abtretung von Forderungen, Ansprüchen und sonstigen Rechten aus der Direktversicherung sowie deren Verpfändung oder Beleihung ist ausgeschlossen.

3.4 Scheidet der versicherte Arbeitnehmer vor Fälligkeit der Versicherungsleistung aus den Diensten des Arbeitgebers aus, geht die Versicherungsnehmereigenschaft zum 1. des folgenden Monats auf den Arbeitnehmer über. Der ausgeschiedene Arbeitnehmer hat damit das Recht, die Versicherung mit eigenen Beiträgen fortzuführen oder in eine beitragsfreie umwandeln zu lassen. Dem Mitarbeiter ist bekannt, dass die Versicherungsbeiträge zunächst teilweise zur Finanzierung der Abschluss- und Vertriebskosten sowie der Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals herangezogen werden. In den ersten Jahren der Versicherung können deshalb keine oder keine genügend hohen Beträge zur Bildung einer beitragsfreien Versicherungsleistung vorhanden sein. Die Werte der beitragsfreien Versicherungsleistungen sind als garantierte Leistungen im Versorgungsvorschlag dokumentiert. Auf seinen Wunsch kann die Versicherungsnehmereigenschaft auch auf seinen neuen Arbeitgeber übertragen werden.

Die Ansprüche des Arbeitnehmers sind auf die von der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft aufgrund des Versicherungsvertrages zu erbringende Versicherungsleistung begrenzt, die sich aufgrund der Beitragszahlung des Arbeitgebers ergibt (§ 2 Abs. 2 Satz 2 BetrAVG).

Der Arbeitgeber weist den Arbeitnehmer schon jetzt darauf hin, dass der Arbeitnehmer diese Ansprüche weder beleihen noch abtreten oder verpfänden kann. Eine vorzeitige Auszahlung des Rückkaufwertes ist nicht möglich.

3.5 Die Beiträge zur Direktversicherung werden vom Arbeitgeber für die im Versicherungsvertrag vereinbarte Beitragszahlungsdauer, längstens jedoch solange und in soweit entrichtet, als er zur Zahlung der Bezüge aus dem Arbeitsverhältnis verpflichtet ist. Endet die Lohnfortzahlungspflicht, ohne dass das Dienstverhältnis beendet wird, so steht es dem Arbeitnehmer dann frei, vom Arbeitgeber die Durchführung einer Beitragsfreistellung zu verlangen oder die Beitragszahlung selbst zu übernehmen.

3.6 Sollten sich die bei Abschluss dieser Vereinbarung maßgebenden Verhältnisse und Rahmenbedingungen nachhaltig ändern, so werden sich die Vertragspartner bemühen, die Vereinbarung den veränderten Verhältnissen anzupassen. Zusätzlich finanzielle Belastungen dürfen dem Arbeitgeber daraus jedoch nicht erwachsen. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

3.7 Eine zwischen den Vertragsparteien bereits bestehende Versorgungsregelung bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

Ort/Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

Ort/Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers